



An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herr Roger Miauton
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Geschäfts-Nr. 100/16

Illnau, 30. August 2016

Postulat «Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau»

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, zukünftig bei städtisch geförderten und damit vergünstigten Alterswohnungen Beschränkungen bezüglich dem zivilrechtlichen Wohnsitz zu erlassen. Konkret soll der Stadtrat von den Baugenossenschaften in ihren Vermietungsbestimmungen verlangen, dass der zivilrechtliche Wohnsitz mindestens in den letzten beiden Jahren vor Bezug einer obengenannten Alterswohnung ununterbrochen in der Stadt Illnau-Effretikon gewesen sein muss. Eine Ausnahme kann erst dann gewährt werden, wenn sich keine in Illnau-Effretikon wohnhafte Person auf eine städtisch geförderte und damit vergünstigte Alterswohnung gemeldet hat.

Begründung

Aus der städträtlichen Antwort vom 27.06.2016 auf die Anfrage 082/16 «Gehobene Alterswohnungen/-residenzen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht» geht hervor, dass der Stadtrat allzu einseitig den sozialen Wohnungsbau für tiefere Einkommensklassen fördert, u.a. indem städtisches Land zu vergünstigten Konditionen an Baugenossenschaften abgegeben wird. Mit dieser Wohnraumpolitik finanziert letztlich die Gemeinde Illnau-Effretikon den genossenschaftlichen Wohnungsbau mit Steuergeldern und damit auf Kosten der Allgemeinheit mit.

Im Zusammenhang mit der Alterswohnungs-Thematik beantwortete der Züricher Regierungsrat am 13. Juli 2016 die Interpellation 172/2016 «Vertreiben wir unsere Eltern bald aus der Gemeinde?». Daraus ist zu entnehmen, dass Gemeinden, die Alterswohnungen bauen bzw. fördern, hohe Folgekosten durch Zuzüge riskieren. Um dies zu dämpfen besteht für Gemeinden die Möglichkeit, für Alterswohnungen Beschränkungen zu erlassen. So kann z.B. in der Stadt Zürich nur eine Wohnung der «Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich» beziehen, wer bereits vorher in Zürich wohnhaft war (vgl. <http://www.wohnenab60.ch/vermietungsbestimmungen>).

Der Anteil von genossenschaftlichen Wohnungen in der Stadt Illnau-Effretikon beträgt heute bereits 13 %, was im Vergleich zum kantonalen Mittel von 7% bereits deutlich überdurchschnittlich ist. Damit nun das bereits allzu einseitige sozialpolitische Eingreifen des Stadtrates in den Wohnungsmarkt nicht zu weiteren negativen Kosten- und Steuerfolgen für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon führt, sind zumindest flankierende Massnahmen angezeigt. Der Ansatz über die Mindestaufenthaltsdauer vor dem Bezug einer städtisch geförderten und damit vergünstigten Alterswohnung ist hierfür ein Schritt in die richtige Richtung. Noch viel mehr ist zudem zugunsten einer ausgewogeneren städtischen Wohnraumpolitik weiterhin am Bestreben für deutlich mehr gehobene Alterswohnungen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht festzuhalten und solche Projekte durch private Investoren prioritär voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüssen


Thomas Hildebrand
Gemeinderat FDP



Mitunterzeichnende:

Michael Kaeppli
Gemeinderat FDP

Katharina Morf
Gemeinderätin FDP

Hansjörg Germann
Gemeinderat FDP

Stefan Eichenberger
Gemeinderat JLIE

Marco Nuzzi
Gemeinderat FDP